

## 1. Satzung

### zur Änderung der Gebührensatzung zur Fäkalschlammmentsorgungssatzung (FES) der Gemeinde Konzell

Die Gemeinde Konzell erlässt aufgrund des Art. 8 des  
Kommunalabgabengesetzes (KAG) nachstehende

### **Satzung**

zur Änderung der Gebührensatzung zur  
Fäkalschlammmentsorgungssatzung (FES) der Gemeinde Konzell vom  
15.07.1993.

#### § 1

#### **Neufassung und Änderung von Vorschriften**

1. § 2 Abs. 2 der Gebührensatzung zur Fäkalschlammmentsorgungssatzung (FES) der Gemeinde Konzell vom 15.07.1993 erhält folgende Fassung:
  - (2) Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter Abwasser aus einer abflusslosen Grube oder Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Hauskläranlage 14,30 € zuzüglich Abfuhrkosten und Verwaltungsgebühren.

#### § 2

#### **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Konzell, 16.01.2006

gez

M. Kienberger  
1. Bürgermeister

gez

